

# Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Offenlegung der Strategien beim Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Investitionsentscheidungsprozess gemäß Art. 3 (1) der Verordnung (EU) 2019/2088

## I. Allgemein

Um ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden, ergänzt das Thema Nachhaltigkeit priorisiert die langfristige Geschäftsstrategie der UI BVK Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH („UBK“). Als integraler Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie der UBK ist Nachhaltigkeit auf organisatorisch höchster Ebene eingebettet und wird in allen relevanten Prozessen berücksichtigt.

Die Geschäftsführung verantwortet hierbei die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in den jeweiligen Investmentprozessen. Die detaillierte Ausgestaltung erfolgt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Führungskräften und Nachhaltigkeitsexperten.

Unternehmensziele, Kundenorientierung und Mitarbeiterzufriedenheit stehen in Einklang mit der nachhaltigen Unternehmensführung sowie gesellschaftlichen und ökologischen Grundsätzen.

UBK bezieht Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen ein. Als Master-KVG wird das Portfoliomanagement für die Sondervermögen weitestgehend an externe Portfolio Manager ausgelagert. Die Umsetzung in den Portfolios erfolgt in diesem Falle durch die zuständigen Portfoliomanagementgesellschaften. Diese sind ebenfalls verpflichtet, Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen einzubeziehen. Dies erfolgt im Einklang mit den jeweiligen internen Grundsätzen und Policies der jeweiligen Portfoliomanagementgesellschaften.

Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“) sind hierbei Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben können.

Nachhaltigkeitsrisiken können auf alle bekannten Risikoarten wie beispielsweise auf das Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiko und operationelles Risiko einwirken und als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen, sie stellen jedoch keine eigenständige Risikoart dar, sondern sind den genannten Risikoarten inhärent.

In Bezug auf das **Geschäftsrisiko** sind drei Risikoklassen zu differenzieren: strategische Risiken, Finanzrisiken und operationelle Risiken. Strategische Risiken betreffen überwiegend Risiken, die aufgrund der strategischen Ausrichtung und der Positionierung der Geschäftsbereiche bedeutsam sind, wie beispielsweise mangelnde Vertriebsstruktur, schlechtes Branding oder veraltete IT-Systeme. Finanzrisiken betreffen die Fonds und die Eigenmittelanlagen und umfassen Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Operationelle Risiken entstehen in allen Geschäftsbereichen und umfassen rechtliche und betriebliche Risiken inklusive Personalrisiken.

**Nachhaltigkeitsrisiken** können demnach zu einer wesentlichen Verschlechterung des Finanzprofils, der Liquidität, der Rentabilität oder der Reputation des zugrundeliegenden Investments führen. Sie können trotz Berücksichtigung im Bewertungsprozess der Investments zu wesentlichen negativen Auswirkungen auf den Marktpreis und / oder die Liquidität der Anlage und somit auf die Rendite des Fonds haben. Zudem besteht eine hohe Unsicherheit über den Zeithorizont und / oder das Ausmaß von Nachhaltigkeitsrisiken.

## II. Produktlinien

### Securities

UBK legt als Master-KVG Fonds- bzw. Investmentlösungen für bestimmte institutionelle Anleger mit dem Anlageschwerpunkt Wertpapiere auf und übernimmt die Administration. Die Fonds, die von Nachhaltigkeitsrisiken betroffen sind, betreffen zum einen Fonds, welche die UBK neben der Administration auch selbst managt und zum anderen Fonds, bei denen das Portfolio Management an externe Portfoliomanagementgesellschaften ausgelagert wurde.

Bei selbstgemanagten Fonds werden relevante Nachhaltigkeitsrisiken, die aus UBK Sicht in maßgeblicher Weise erhebliche negative Auswirkungen auf die Rendite einer Investition haben könnten, in den Investitionsentscheidungsprozess von UBK einbezogen. Verpflichtungen zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken werden in den fondsspezifischen Anlagerichtlinien fixiert, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen mit den Zielen, Anlagestrategien und Risikolimits des jeweiligen Fonds übereinstimmen.

Sofern das Portfolio Management für den Fonds oder einzelne Fondssegmente von UBK an konzernfremde Gesellschaften ausgelagert ist, obliegt es dem jeweiligen Fondsmanager, im Rahmen seines Pre-Investment-Prozesses die Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken umzusetzen. Die Fondsmanager mit Sitz in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind aufgrund der Offenlegungsverordnung verpflichtet, Informationen zu diesen Strategien auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen. Handelt es sich um Fondsmanager mit Sitz außerhalb der Europäischen Union, kann es sein, dass mangels Anwendbarkeit der Offenlegungsverordnung auf diese Fondsmanager keine relevanten Angaben zu den Strategien in Bezug auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf deren Internetseite vorzufinden sind. Insoweit müssten die Fondsmanager individuell kontaktiert werden.

Für einzelne Mandate hat UBK das Portfoliomanagement an die Konzerngesellschaft Universal-Investment Luxembourg S.A. Niederlassung Frankfurt am Main ausgelagert. Der Fokus der Portfolio-Management-Dienstleistungen der Universal-Investment Luxembourg S.A. Niederlassung Frankfurt am Main liegt auf transparenten und regelgebundenen Produkten, um Kunden kostengünstig an Marktentwicklungen partizipieren zu lassen sowie Marktrisiken effizient zu steuern (Overlay Management).

Für Universal-Investment Luxembourg S.A. Niederlassung Frankfurt am Main spielen Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren eine wichtige Rolle. Nachhaltigkeitsrisiken werden in den Anlageprozessen der Wertpapiermandate berücksichtigt. Zur Identifizierung und Festlegung von Nachhaltigkeitskriterien, -exposure und -risiken stehen dezidierte Analyse-Tools zur Verfügung. Zudem werden verschiedene nachhaltige Indexkonzepte, als Basis für das Anlageuniversum oder zur Abbildung der Indexeigenschaften im Fonds, genutzt.

Alle regelgebundenen Aktien- und Rentenmandate können optional mit einem ESG-Ansatz ausgestattet werden – auf Wunsch auch maßgeschneidert nach Anlegeranforderungen. Im Produktbereich Portfolio-Management-Dienstleistungen (Transition Management, Collateral Pool Management, Liquiditätsmanagement) treten Nachhaltigkeitskriterien und -faktoren aufgrund der Produktstruktur üblicherweise nicht maßgeblich auf.

Im Overlay Management stehen zur Erfüllung des Mandatsauftrages folgende Kriterien im Vordergrund: Schnelle und kostengünstige Handelbarkeit, effiziente Absicherung der zu steuernden Fondsbestandteile und hohe Liquidität der Steuerungsinstrumente. Zur Steuerung kommen deshalb derzeit vornehmlich Derivate auf Standardindizes und Währungen zum Einsatz. Die Standardderivate auf große namhafte Indizes mit ausreichender Liquidität weisen aktuell noch keinen Nachhaltigkeitsfokus auf. Die Weiterentwicklung bei nachhaltigen Derivaten wird kontinuierlich beobachtet und deren Einsatz in den Overlay-Ansätzen geprüft.

## Real Estate

Im Bereich Real Estate werden nicht nur für Kunden Fonds- beziehungsweise Investmentlösungen mit dem Anlageschwerpunkt Immobilien strukturiert und aufgelegt, sondern anschließend werden auch die Investitionen entsprechend der Anlagepolitik des Fonds beziehungsweise der Investmentlösung begleitet und umgesetzt.

Je nach Aufsatz der Fonds- beziehungsweise der Investmentlösung sind im Investmentprozess ein ausgelagerter Immobilienmanager und/oder ein Anlageausschuss als beratendes Gremium mit Vertretern des Anlegers involviert. Sofern die Anlagepolitik der Fonds- beziehungsweise die Investmentlösung dies vorsieht, werden Nachhaltigkeitsrisiken sowie (sonstige) Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen des Investmentprozesses geprüft und bei der Entscheidung über eine potenzielle Investition berücksichtigt. Ausgelagerte Immobilienmanager sind vertraglich gebunden sich an die Anlagepolitik und die damit gegebenenfalls bestehenden Vorgaben an die Nachhaltigkeit eines Investments – inklusive an die Vorgaben zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken – zu halten, entsprechende Prüfungen des Investments vorzunehmen und UI BVK KVG nachzuweisen.

### Kontakt

T +49 69 71043-0

[info@universal-investment.com](mailto:info@universal-investment.com)

UI BVK Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH  
Theodor-Heuss-Allee 70  
60486 Frankfurt am Main – Deutschland